

## Rede des FDP-Stadtverordneten Gerd Jeromin zum Entwurf des Haushaltsplans 2021 in der Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020:

Vor uns liegt heute der Haushaltsplanentwurf 2021, der uns in der Stadtverordnetenversammlung am 27. Oktober von unserem Bürgermeister Manuel Feick vorgestellt wurde und den wir heute, nach Abstimmung über die Haushaltsänderungsanträge verabschieden sollen.

Wie nicht anders zu erwarten, hat die aktuelle Corona-Krise auch den Haushalt der Stadt Reinheim deutlich getroffen:

- Einerseits **durch wegbrechende Steuereinnahmen** und
- Andererseits **durch pandemie-bedingte höhere Ausgaben**.

Wie bereits der Präsident des **Hessischen Rechnungshofs** feststellte, können nur durch **gemeinsames Handeln von Bund, Land und Kommunen die krisenbedingten Herausforderungen** bewältigt werden, wenn **zielgerichtete Bundes- und Landeshilfen gewährt** werden, denn nur dadurch können die **Planungssicherheit** unseres Kommunalhaushalts erhöht und die **angelaufenen Investitionen fortgesetzt** werden.

Aus diesem Grunde wurde für **Hessen** ein Hilfspaket über rund 1,2 Milliarden € geschnürt, bestehend aus einem **Konjunkturpaket des Bundes** in Höhe von 552 Mio. € sowie einem Teil aus dem **Sondervermögen des Landes Hessen** über 661 Mio. €

Auf der Basis des am 04. Juli 2020 beschlossenen „**Gute-Zukunft-Sicherungsgesetz GZSG**“ erfolgte ein **Ausgleich coronabedingter Mehrausgaben und insbesondere Mindereinnahmen durch Gewerbesteuerausfälle und niedrigere Einkommensteuerumlagen**. Immerhin erhielt die Stadt Reinheim auf dieser gesetzlichen Grundlage einen **pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen 2020** in Höhe von rd. **2,44 Mio. €**, wodurch ein Teil zum **Haushaltsausgleich des laufenden Jahres beigetragen wurde. Dieser Betrag, der in das Haushaltsjahr 2020 eingeflossen ist, hat aber einen Pferdefuß, denn diese Ausgleichszahlung für den Ausfall der Gewerbesteuer wird den Kommunen bei der Berechnung der Finanzkraft 2020 hinzugerechnet und führt damit direkt zu einer höheren Kreis- und Schulumlageverpflichtung. Mit anderen Worten: Die Kompensationszahlungen werden wie Gewerbesteuererinnahmen behandelt und daher auch bei der Berechnung der fälligen Kreisumlage berücksichtigt; was wiederum heißt, dass die Gelder, die durch die Finanzhilfen erlangt werden, zum Teil von den Gemeinden wieder abgegeben werden müssen.**

### **Resümee:**

**Diese „Zusatzeinnahme“ auf der Einnahmeseite führt zu einer Kürzung der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich über mehrere Jahre.**

Da wir weder Zuwendungen des Landes Hessen, z.B. aus dem **Kommunalen Investitionsprogramm (KIP)**, dem **„Programm KIP macht Schule“** oder dem **Programm zur „Digitalisierung der Kommunalverwaltungen“** auf der Einnahmeseite des **HHPlanEntw 2021** entdecken konnten, bleibt uns nur noch die Hoffnung, dass uns für den **Kommunalhaushalt 2021** der Stadt Reinheim noch Mittel aus

der am 6. November 2020 getroffenen „**Übereinkunft zwischen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen zum Umgang mit den Kommunalmitteln des Sondervermögens „Hessens gute Zukunft sichern“**“ zufließen werden. Gemäß Pressemitteilung des Hessischen Finanzministeriums werden Mittel aus dem Sondervermögen in Höhe von **3,1 Milliarden €** auf die hessischen Kommunen verteilt. Allerdings steht die Umsetzung dieser Regelung noch unter dem Vorbehalt einer Anpassung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und entsprechender Regelungen im Haushaltsplan des Landes sowie der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtags zu den einzelnen finanzierten Maßnahmen aus dem Sondervermögen. Darüber wird oder wurde heute im Hessischen Landtag beraten.

Mit dem Erlass vom 1. Oktober 2020 über die „Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2024“ hat der **Hessische Minister des Inneren und für Sport** die Orientierungsdaten für die Finanzplanung der Jahre 2021 bis 2024 den Gemeinden bekanntgegeben. Sie bilden die Grundlagen für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen im Zusammenhang mit dem Kommunalen Finanzausgleich.

Der wesentlichste Punkt dieses Erlasses ist die Feststellung, dass einer Anregung der kommunalen Spitzenverbände folgend, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2024 diejenigen Kommunen, die einen Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt haben, diesen **Fehlbedarf oder Fehlbetrag mit Rücklagen ausgleichen** können und von der nach § 92a Abs.1 HGO vorgesehenen **Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes entbunden sind**.

Und damit bin ich nun bei dem vorliegenden Reinheimer Haushaltsplanentwurf 2021, der zwar mit einem **Negativsaldo im Ertragshaushalt von rund 3 Mio. € abschließt, jedoch Rücklagen (Stand: Beginn dieses Jahres) aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 12,8 Mio.€ und solche aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 584 Mio. € ausweist. Aufgrund der Zulässigkeit des Rückgriffs auf diese Rücklage ist kein Haushaltssicherungskonzept erforderlich**.

In den letzten Wochen haben wir Liberalen uns nun darauf konzentriert, zu untersuchen, ob wir mittels der vorhandenen Stellschrauben eine **Annäherung an einen Haushaltsausgleich** im Ertragshaushalt herbeiführen können mit der zusätzlichen **Zielvorgabe, den negativen Saldo des Ertragshaushaltes nicht zu erhöhen**.

Betrachten wir den **größten Haushaltsposten, die Personalkosten** in der Allgemeinen Verwaltung, so müssen wir feststellen, dass die Höhe der Ausgaben von der Zahl der Mitarbeiter und den in den Tarifverhandlungen festgelegten Gehältern, Löhnen und Angestelltenvergütungen abhängt. Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation und der damit verbundenen Mehrarbeit ist nicht mit einer Personalverminderung zu rechnen, somit sehe ich hier keine Einsparmöglichkeit-

Der nächste Punkt, auf den wir uns fokussierten, war ein ausgeglichener **Gebührenhaushalt**.

Wer die Diskussionen in diesem Haus noch in Erinnerung hat, weiß, dass wir uns hier auf einem sehr gefährlichen Parkett bewegen.

Wir stellen fest, dass pandemiebedingt, viele Unternehmen in Reinheim ihre Existenz befürchten bzw. schon aufgeben mussten. Hierdurch ist ein deutlicher Einbruch an Gewerbesteuererinnahmen zu

erkennen. Eine **Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes** hätte somit eine **kontraproduktive Wirkung** und würde auf lange Sicht das Gegenteil bewirken.

Aufgrund zunehmender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist die Einnahme aus der **Einkommensteuerumlage** deutlich rückläufig. Zu diesem Zeitpunkt wäre die **Erhöhung der Grundsteuer** für viele Menschen existenzbedrohend.

Einige **kostenrechnenden Stellen**, wie z. B. „Friedhöfe“ verlangen einen **internen Ausgleich**.

Sieht man davon ab, die **freiwilligen Leistungen** an Vereine zu reduzieren oder die **Gebühren und anderen Leistungsentgelte im sozialen Bereich** zu erhöhen, z.B. **Kindergartengebühren, Benutzungsentgelte für das Schwimmbad, etc.**, bleibt eigentlich nur der Bereich **„Sach- und Dienstleistungen“** der näher betrachtet werden muss, ob hier Einsparmöglichkeiten bestehen.

Für die FDP ist es unverständlich, dass für das Produkt 56101 Umweltamt bei den Sach- und Dienstleistungen noch immer **2.000 € für eine Anschubfinanzierung „Plastikloser Frischwarenverkauf“** vorgesehen sind, da ja am 06. November dieses Jahres von der Bundesregierung mit Zustimmung von Bundestag und Bundesrat eine **„Verordnung über das Verbot von Kunststoff-Einwegverpackungen“** erlassen wurde. Diese bundesweit geltende Verordnung macht eine lokale Regelung überflüssig. Deshalb habe ich beantragt, diesen Haushaltsansatz **ersatzlos zu streichen**.

Ein weiterer Antrag ist, die unwirtschaftliche Installation einer Solaranlage auf dem Feuerwehrgerätehaus, deren Rentabilität erst nach mehr als 15 Jahren eintritt, auf einen Zeitraum **ohne Ertragshaushaltsdefizit zu verschieben**

Nach Rücksprache mit einem Wissenschaftler für regenerative Energien und Energieeffizienz ist unter den gegebenen Verhältnissen die Installation einer Solaranlage auf einem Feuerwehrhaus eine einsparbare Investition. Wie aus § 48 des Gesetzes über den Ausbau erneuerbarer Energien EEG 2017 hervorgeht, kann bei Gebäuden, die vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus solarer Energie errichtet worden sind, über die Lebensdauer von 20 Jahren nur mit einer **Einspeisevergütung** von 8,16 bis 6,22 Cent pro Kilowattstunde gerechnet werden, sofern nicht die gesamte erzeugte Energie im Gebäude verbraucht wird. Darüber hinaus muss noch zusätzlich mit **jährlichen Betriebskosten** von etwa **2% der Anschaffungskosten** gerechnet werden. Die Amortisation dieser Anlage würde sich nach dem **Berechnungsschema** des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie und Verkehr – ohne Berücksichtigung der jährlichen Betriebskosten - auf einen **Amortisationszeitraum von etwa 15 Jahren** erstrecken, wenn ein teilweiser Eigenverbrauch unterstellt wird.

**Die Jährlichen Abschreibungskosten in Höhe von rd. 3.000 € und die zusätzlichen jährlichen Betriebskosten für diese Anlage in Höhe von 1.000 €, die nicht im Haushaltsplan eingeplant wurden, sollten wir über die unterstellte Lebensdauer von 20 Jahren stets im Blick behalten.**

Die für diese Investition eingesparten Mittel sollten auf Grund des Antrags der FDP stattdessen besser für **Luftfilteranlagen in den Kindergärten und Kindertagesstätten** ausgegeben werden, damit unsere Jüngsten im Zeitalter der Corona-Pandemie besser geschützt sind. Es ist nicht einzusehen, dass diese Anlagen sowohl von dem international anerkannten Virologen und **SPD-Bundestagsabgeordneten Prof. Dr. Karl Lauterbach**, sondern auch von der **schwarz/grünen Landesregierung** sowie vom **SPD-Landrat**

**Schellhaas und seinem Grünen-Stellvertreter Arndt** auf Antrag der SPD/Grünen/FDP- Kreistagsfraktion, für **Schulen** und von der grün/schwarz-regierten **Stadt Darmstadt** und von der **SPD-Stadtverordnetenfraktion einer weiteren Landkreisgemeinde** auch für Kindergärten und Kindertagesstätten für sinnvoll angesehen und beschafft werden sollen und **dies für unsere Reinheimer Kinder nicht zutreffen soll**. Der Hinweis sei erlaubt, dass diese Kinder in den Einrichtungen **keine Mund-Nasenschutz-Bedeckungen tragen und nicht die Abstandsbedingungen einhalten** und damit einer **viel größeren Ansteckungsgefahr** ausgesetzt sind. Ich appelliere an Sie, die Sie noch Kinder oder Enkelkinder in diesen Einrichtungen haben: setzen Sie Ihre Kinder **nicht wegen der Parteidisziplin** einer Gefahr aus!

Ein Dauerbrenner liberaler Haushaltsanträge bildet die Forderung nach dem Wiedereintritt der Stadt Reinheim zum GEO-Naturpark.

Dieser Naturpark ist seit 2004 als Geopark Bergstraße-Odenwald Mitglied im Global Network of Geoparks der UNESCO.

Auch hier ist es nicht einzusehen, dass im Vergleich mit strukturschwächeren Nachbargemeinden, die Stadt Reinheim nicht wieder erneut dieser Organisation beitrifft. Sehen Sie sich doch einmal die mittlerweile unansehnlichen Schautafeln im Reinheimer Stadtwald und im Stadtbereich an. Seit dem Ausscheiden aus dem Geo-Naturpark roten diese Tafeln vor sich hin. Hinweise auf Wanderwege sind unzureichend und zum Teil nicht mehr lesbar. Kleinere Gemeinden, z.B. Fischbachtal profitieren von der Mitgliedschaft und werden bei der Ausführung von Aktivwochen vom Geo-Naturpark unterstützt. Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen weniger als 50 Cent pro Einwohner und Jahr und liegen dabei möglicherweise im Verfügungsbereich des Magistrats – das sollte uns die Mitgliedschaft doch wohl wert sein.

**Der Nutzen dieser Zugehörigkeit ist aus Sicht der FDP für unsere Reinheimer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner auf jeden Fall höher, als die unsinnige Anschubfinanzierung für plastiklosen Frischwarenverkauf sowie die nicht im HHPlan veranschlagten Betriebskosten für die Solaranlage in den nächsten 20 Jahren.**

Die Zunahme von Home-Office sowie der Online Unterricht an Schulen stellen höhere Anforderungen an unsere Telekommunikations-Infrastruktur. Die Digitalisierung und der Zugang zu schnellen Kommunikationsnetzen tragen somit stark zur Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens bei. Deshalb muss auch unsere Stadt zeitgemäß digital ausgestattet werden. Gleichzeitig muss sie die Telekommunikationsdienstleistungsanbieter dazu motivieren das **Glasfasernetz und die 5G Technologie im Mobilfunknetz weiter auszubauen.**

Leider kann auch ein großes Verkehrsproblem, die **B426 Ortsumgehung**, nicht in diesem Haushaltsjahr 2021 gelöst werden, weil sich das grüne Hessische Verkehrsministerium weigert, den Wünschen der Stadt Reinheim zu entsprechen und eine Planungs-Vorfinanzierung zu genehmigen. So müssen viele Reinheimer Mitbürgerinnen und Mitbürger wegen dieser Starrköpfigkeit des grünen Verkehrsministers weiterhin den Lärm, die Abgase und die Gefahren für Schul- und Kindergartenkinder ertragen.

Coronabedingte Beschränkungen in der Bewegungsfreiheit wie z.B. bei Urlaubsreisen führen dazu, dass unsere nähere Umgebung von der Reinheimer Bevölkerung stärker zur Freizeitgestaltung und zu Erholungszwecken genutzt wird. Hier gilt es, der Reinheimer Bevölkerung, mehr Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten.

Die Reinheimer Liberalen stellen fest, dass zwar das Naturschutzgebiet am Reinheimer Teich mit seinen Wegen und Ruhebänken vorbildlich ausgestattet wurde, jedoch der Reinheimer Stadtwald als Sauerstoffspender im Vergleich dazu ein Stiefkind ist. Nachdem die Waldwege seitens der Forstverwaltung in einen akzeptablen Zustand versetzt wurden, suchen Spaziergänger und Wanderer speziell an heißen Sommertagen vergeblich einen schattigen Ruheplatz, von dem sich die Natur beobachten lässt. Ich denke hierbei auch an **20% unserer Mitmenschen über 60 Jahre, die ein nicht unbeachtliches Wählerpotenzial darstellen**. Ich freue mich über die **Zusage des Bürgermeisters**, dem zuständigen Verantwortlichen der Forstverwaltung diesbezüglich Vorschläge unterbreiten zu können, - die dann auch hoffentlich realisiert werden - und **habe deshalb meinen Haushaltsantrag dazu zurückgezogen**.

Zu den Anträgen der übrigen Fraktionen möchte ich hier keine detaillierten Aussagen treffen, dennoch setze ich voraus, dass die Antragsteller vorher die Finanzierbarkeit und die rechtliche Übereinstimmung zur Umsetzbarkeit prüften.

Wir Liberale sind es gewohnt, dass unsere Anträge stets von der Koalition abgelehnt werden und wegen ihres doch sinnvollen Gehalts wenig später – **wiederum** von der Koalition - realisiert werden. Ein gutes Beispiel ist die mittlerweile fast 30 Jahre alte „**Zentrale Wasserenthärtungsanlage**“, die damals von der FDP beantragt, aber von der SPD-Mehrheit abgelehnt wurde und dennoch im Folgejahr gebaut wurde. Ähnlich verhält es sich mit zwei Anträgen aus dem Vorjahr hinsichtlich der Stadtverschönerung durch mehr Blumen und Grünanlagen oder der zusätzlichen Nutzung des Stadtparks zu Freizeitzwecken.

Wir freuen uns zwar darüber, dass Mittel für diese Maßnahmen nun im neuen Haushaltsplan bereits enthalten sind, bedauern jedoch, dass unsere entsprechenden Anträge bei der vorjährigen Haushaltsberatung von der Koalition mit einer nichtnachvollziehbaren Begründung - trotz einer **vollen Kasse** und einem **Ertragshaushaltsüberschuss** - abgelehnt wurden und nun antragslos umgesetzt werden. Ich appelliere deshalb an die Kolleginnen und Kollegen der Koalition: Setzen sie bei Anträgen, die der Allgemeinheit dienen doch bitte Ihre Parteilinse ab, Sie haben bei Ihrer Mandatsübernahme doch versprochen sich zum **Wohle der Bevölkerung** einzusetzen und **nicht zum Wohle Ihrer Partei**.

Da der vorgelegte Haushaltsplanentwurf für 2021 den Rechtlichen Vorschriften der HGO im Zusammenhang mit den im Finanzplanungserlass des Hessischen Innenministeriums vom 01. Oktober 2020 enthaltenen Ausnahmeregelungen entspricht, werde ich ihm zustimmen. und verbinde damit den Dank an die mit der Aufstellung befassten Angehörigen der Finanzabteilung insbesondere Fr. Allmann und H. Maurer.